SICHERHEITSDATENBLATT
WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

Produktnummer 01010150

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Feine Kunstmalerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Jon Lloyd
Winsor & Newton
The Studio Building
21 Evesham Street
London W11 4AJ
United Kingdom

+44 (0)208 424 3224

regulatoryaffairs@colart.co.uk

Kontaktperson Jon Lloyd Group Regulatory Affairs Manager +44 (0)2084243224; j.lloyd@colart.co.uk

Hersteller
ColArt International SA
5 Rue Rene Panhard
Z.I .Nord
72021 Le Mans Cedex 2
+33 2 43 83 83 00

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon 33 (0)2 43 83 83 00 This number is only available during office hours.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.

Umweltgefahren Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) N;R50/53.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm

Signalwort Achtung

WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

Gefahrenhinweise	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/Behälter … zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

ZINC OXIDE **60-100%**

CAS-Nummer: 1314-13-2	EG-Nummer: 215-222-5	Reach Registriernummer: 01-2119463881-32-xxxx
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1	

Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	N;R50/53

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON **<1%**

CAS-Nummer: 26530-20-1	EG-Nummer: 247-761-7
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1

Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1A - H317 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	T;R23/24 C;R34 Xn;R22 R43 N;R50/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Nicht relevant.
Verschlucken	Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. Kein Erbrechen einleiten.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit folgenden Löschmitteln löschen: Pulver. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Feuer erzeugt: Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung AUFSAMMELN. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 0.05 mg/m3(H)
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Nicht relevant.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.

WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

Anderer Haut- und Körperschutz	Schutzcreme tragen, um Berührung mit der Haut zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Pellets Löslich in Wasser.
Farbe	Weiss.
Geruch	Charakteristisch.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 6-7
Siedebeginn und Siedebereich	>100°C @ 760 mm Hg
Relative Dichte	1.5-2.5 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Mischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Feuer erzeugt: Kohlendioxid (CO_2). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD_{50})	Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC_{50})	Nicht bestimmt.

Allgemeine Information	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Gefährlich für die Umwelt. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3077

UN Nr. (IMDG) 3077

UN Nr. (ICAO) 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

Richtiger technischer Name (IMDG) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

Richtiger technischer Name (ICAO) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

Richtiger technischer Name (ADN) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (zinc oxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 9

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse 9

ICAO class/division 9

Transportzettel

WINSOR & NEWTON ARTISTS' WATER COLOUR PAN- CHINESE WHITE

14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG.
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 13.03.2015

Änderung 2

Ersetzt Datum 03.07.2012

Volltext der Gefahrenhinweise R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.